



# Fragebogen für Anwälte, Notare, Geschäftsagenten und Steuerberater

Kanton Solothurn

Staats- und Gemeindesteuer,  
Direkte Bundessteuer

Name

Vorname

Strasse

Ort

Wir ersuchen Sie, diesen Fragebogen wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterzeichnen und mit der Steuererklärung einzureichen.

Die Veranlagungsbehörde

## A. Allgemeine Angaben (Zutreffendes ankreuzen und gegebenenfalls ergänzen)

- a) Die Ziffern 1 und 2a enthalten  Zahlungseingänge  Fakturierte Beträge  
 b) Kanzlei- bzw. Bürogemeinschaft  ja  nein  
 c) Beschäftigung von Substituten  ja Anzahl:   nein  
 d) Beschäftigung von andern Angestellten  ja Anzahl:   nein

Nur von Anwälten und Notaren auszufüllen:

- e) Vorwiegende Tätigkeit:  Prozessanwalt  Handels- und Industrieanwalt  
 Bauanwalt  Steueranwalt  
 Notar  Rechtsanwalt und Notar

## B. Berufseinnahmen

### 1. Einnahmen aus eigener Praxis / eigenem Büro

- a) Honorare (mit Einschluss der Auslagenvergütungen)
- b) Vereinnahmte Parteientschädigungen
- c) Vorschüsse
- d) Übrige Einnahmen aus eigener Praxis / eigenem Büro

Total Einnahmen aus eigener Praxis / eigenem Büro

20 \_\_\_\_\_

leer lassen

20 \_\_\_\_\_  
CHF ohne Rappen

leer lassen  
CHF ohne Rappen

### 2. Andere Berufseinnahmen (z. B. Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Entschädigungen und Vergütungen aller Art mit Einschluss der Auslagenvergütungen, Honorare, Tag- und Sitzungsgelder usw. als Verwaltungsrat, Vorstandsmitglied, Verbandssekretär, Berater, Experte, Schiedsrichter, Domizilträger, Revisor, Fachlehrer, Liegenschaftenverwalter, für Tätigkeit in Behörden, Kommissionen, Gerichten und dgl.)

- a) Bruttoeinnahmen aus selbständiger Erwerbstätigkeit  
(Merkmal: kein Abzug von AHV/IV/EO/ALV-Beiträgen an der Quelle)

Nähere Bezeichnung:

Total a)

20 \_\_\_\_\_

leer lassen

- b) Einnahmen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit nach Abzug der AHV/IV/EO/ALV-Beiträge (Lohnausweis beilegen)

Erhalten von:

Total b)

20 \_\_\_\_\_

leer lassen

### 3. Geldwerte Leistungen aller Art (z. B. Naturalleistungen von Klienten usw.)

### 4. Total Berufseinnahmen (zu übertragen auf Rückseite Ziffer 19)

### 5. Art der Bezahlung

- a) in bar oder durch Postanweisung / Zahlungsanweisung
- b) auf Postscheckkonten
- c) auf Bankkonten
- d) Verrechnung mit Gegenleistungen oder in Form von geldwerten Leistungen

### 6. Total (wie Ziffer 4)

20 \_\_\_\_\_

leer lassen



### C. Berufsausgaben für die selbständige Erwerbstätigkeit

(Berufsausgaben für die unselbständige Erwerbstätigkeit sind nicht hier, sondern direkt in den entsprechenden Ziffern der Steuererklärung geltend zu machen)

7.	Bar- und Naturlöhne der Angestellten (nach Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an Versicherungen gemäss Ziffer 8)	20 _____	leer lassen
8.	Beiträge an AHV/IV/EO/ALV/FAK, berufl. Vorsorge (2. Säule), Unfallvers. (für Angestellte gemäss Ziffer 7)	CHF ohne Rappen _____	CHF ohne Rappen _____
9.	Persönliche Beiträge des Steuerpflichtigen		
a)	AHV/IV/EO (nur für selbständige Erwerbstätigkeit)		
b)	Berufliche Vorsorge (2. Säule) 20 _____ CHF _____ ; davon Arbeitgeberanteil <sup>1</sup> = _____		
10.	Materialkosten (ohne Arbeiten Dritter)		
11.	Auslagen für Arbeiten Dritter (Gutachten, Übersetzungen usw.)		
12.	Verwaltungskosten (inkl. Fachliteratur und berufsbedingte Versicherungen)		
13.	Betriebs- und Unterhaltskosten (Heizung, Reinigung, Strom, Wasser, Reparaturen usw.)		
14.	Mietzins Praxis-/Büroräume / Mietwert Praxis-/Büroräume im eigenen Haus <sup>2</sup> (Zutreffendes unterstreichen)		
15.	Berufsbedingte Fahrkosten und Reisespesen		
a)	Autobetriebsspesen (ohne Abschreibungen) Total: 20 _____ CHF _____ ; davon Praxis-/Büroanteil: 20 _____ %		
b)	Andere berufsbedingte Fahrspesen (Bahn, Tram, Taxi usw.)		
c)	Spesen für berufsbedingte auswärtige Verpflegung und Unterkunft		
16.	Abschreibungen (Übertrag von Ziffer 27)		
a)	Praxis-/Büroeinrichtung		
b)	Auto: 20 _____ CHF _____ ; davon Praxis-/Büroanteil: 20 _____ %		
17.	Andere berufsbedingte Auslagen:		
18.	<b>Total Berufsausgaben für die selbständige Erwerbstätigkeit</b> (zu übertragen in Ziffer 20a)		

### D. Berufseinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit

19.	Total Berufseinnahmen (Übertrag von Ziffer 4)	20 _____	leer lassen
20.	Abzüge	20 _____	leer lassen
a)	Total Berufsausgaben für selbständige Erwerbstätigkeit (Übertrag von Ziff. 18)		
b)	Total Berufseinnahmen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit gem. Ziff. 2 b (dieser Betrag ist zudem in die entsprechende Ziffer der Steuererklärung zu übertragen)		
	<b>Total der Abzüge</b>		→ - _____ - _____
	<b>Zwischentotal</b>		_____
21.	Bestände und Bestandesveränderungen bei Honorarguthaben (Debitoren), Warenvorräten, und Kreditoren		
		<b>a) Bestände</b>	<b>b) Bestandesveränderungen</b>
		1. 1. 20 _____	20 _____
		31. 12. 20 _____	leer lassen
	Honorarguthaben	_____ ¾	_____
	Kreditoren	_____ ¾	_____
		_____ ¾	_____
	Bestandesveränderungen		→ _____
22.	<b>Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit</b> (zu übertragen in die entsprechende Ziffer der Steuererklärung)		

### E. Abschreibungstabelle

		<b>Praxis-/Büroeinrichtungen</b>		<b>Auto</b>	
		20 _____	leer lassen	20 _____	leer lassen
23.	Wert am Anfang des Jahres	_____		_____	
24.	Zuzüglich Anschaffungen im Laufe des Jahres	+ _____	+ _____	+ _____	+ _____
	<b>Zwischentotal</b>	_____		_____	
25.	Abzüglich Verkäufe im Laufe des Jahres	- _____	- _____	- _____	- _____
26.	Wert vor Abschreibung	_____		_____	
27.	<b>Abschreibung<sup>5</sup></b> (zu übertragen in Ziffer 16)	- _____	- _____	- _____	- _____
28.	Wert am Ende des Jahres	_____ <sup>3</sup>		_____ <sup>3</sup>	

1 Als Arbeitgeberanteil gilt derjenige Anteil, den der Steuerpflichtige als Arbeitgeber üblicherweise (d. h. im Falle unabhängiger Dritter) für sein Personal leistet. Ist kein solches Personal vorhanden, so gilt die Hälfte der persönlichen Beiträge als Arbeitgeberanteil. Der nach Abzug des Arbeitgeberanteils verbleibende Privatanteil sowie sämtliche Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) sind nicht im vorliegenden Fragebogen, sondern in der Steuererklärung abzuziehen (Höchstabzüge bei der Säule 3a beachten).

2 Der Mietwert der Praxisräume im eigenen Haus ist nur dann unter den Berufsausgaben einzusetzen, wenn das Haus zum Privatvermögen gehört und sein Ertrag deshalb nicht zu dem für die Berechnung der AHV-Beiträge

massgebenden Erwerbseinkommen zählt; hingegen ist dieser Mietwert in der entsprechenden Ziffer der Steuererklärung als Einkommen aus Liegenschaften anzugeben.

3 Zu übertragen in die kantonale Vermögenssteuererklärung bzw. ins Schuldenverzeichnis.

4 Bei den Honorarguthaben und den Warenvorräten sind die pro Jahr eingetretene Bestandeszunahmen mit einem Pluszeichen (+), die Abnahmen mit einem Minuszeichen (-) zu versehen; bei den Kreditoren ist es genau umgekehrt: Zunahmen -, Abnahmen +. Die Summen bzw. Saldi der Bestandesveränderungen sind pro Jahr mit den sich ergebenden Vorzeichen in die entsprechenden Hauptkolonnen einzusetzen.

5 Abschreibungssätze siehe Wegleitung.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bezeugt:

Ort und Datum

Unterschrift

